

Beschlussvorlage (öffentlich) (3/190/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.04.2013
Sachbearbeitung:	Herr Hesebeck , Fachbereich 3 Bau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	13.05.2013	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	23.05.2013	Entscheidung	

**Errichtung eines rechtselbischen Fähranlegers; Bitter
Beschluss über den Beginn des Bauverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung zur Errichtung des rechtselbischen Fähranlegers ist durchzuführen, die Bauarbeiten sind nach der Ausschreibung und der Vergabeprüfung unverzüglich aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat sich im Vertrag mit der Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH (über Maßnahmen um und an dem Sportboothafen vom 16.05.2001) zur Herstellung eines rechtselbischen Anlegers für eine Lastenfähre verpflichtet.

Vertragsgemäß ist der Anleger innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Beginn der Herstellung der linkselbischen Anlegestelle in Hitzacker, eventuell auch vor Baubeginn, sofern eine Genehmigung vorliegt, zu errichten (§ 2 Abs. 3 des vorgenannten Vertrages).

Die Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH hat für 2 Anleger (Radfahrer und PKW) die notwendigen Genehmigungen beim Landkreis beantragt.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat im Vorwege bereits alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt, die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.

Hierzu gibt es auch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss der NBank, die 115.500,00 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Zielgebiet Konvergenz; Förderperiode 2007-2013, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft zur Verfügung stellt.

Verbunden ist diese Förderzusage mit der Bedingung, dass die Arbeiten bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein müssen.

Eingeholte Genehmigungen:

- Befreiung von den Verboten des § 10 NEIbtBRG zum Neubau des Fähranlegers; (Biosphäre) unbefristet, aber mit der Einschränkung der Durchführung nicht in der Zeit vom 01.04. – 15.07. eines jeden Jahres.
- Wasserbehördliche und Deichrechtliche Genehmigung (Landkreis Lüneburg), versehen mit der Befristung einer Endfertigstellung zum 30.11.2013 und der Einschränkung der Durchführung nicht in der Zeit vom 15.03. – 30.06. eines jeden Jahres
- Strom- und Schifffahrtpolizeiliche Genehmigung (WSA), mit der Befristung, das Vorhaben bis zum 31.12.2013 begonnen zu haben.

Aus den erteilten Genehmigungen und der Förderung ergibt sich jetzt ein **Baufenster für den Zeitraum vom 15.07.2013 bis 31.11.2013**. Der vorgegebene Durchführungszeitraum von 4,5 Monaten ist sehr knapp bemessen und es ist darauf zu hoffen, dass keine hohen Wasserstände die Arbeiten behindern oder unmöglich machen.

Um den Durchführungszeitraum einhalten zu können bedarf es eines Beschlusses des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe), das die Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens (Ausschreibung, Vergabe durch VA usw.) zu beginnen sind.

Die zukünftige linkselbische Anlegestelle ist bereits im Zuge der Arbeit zum Hochwasserschutz als Ausweichenleger für den „ElbeStar“ errichtet worden. Die Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH hat einen Antrag auf Umwidmung dieser Anlegestelle bei dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Baukosten gem. Planung in Höhe von 306.000 €
 - Eigenanteil in Höhe von 115.500 €
 - Förderung EFRE in Höhe von 115.500 €
 - Private Kofinanzierung in Höhe von 75.000 €
- Die Mittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

- Keine